

Weisung 202009002 vom 10.09.2020 – Fachliche Weisungen Assistierte Ausbildung (AsA) nach §§ 74 - 75a SGB III

Laufende Nummer: 202009002

Geschäftszeichen: AM – 6511.1 / 6513 // 5390 / 5393 / II-1231/ II-1235

Gültig ab: 10.09.2020

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug: Weisung 202007001 vom 01.07.2020 – abH und AsA - Übergangsregelungen und Öffnung für Grenzgänger während einer Berufsausbildung in Deutschland

Zusammenfassung

Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurde mit den §§ 74 ff. SGB III die Assistierte Ausbildung dauerhaft ins SGB III übernommen.

1. Ausgangssituation

Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurde mit den §§ 74- 75a SGB III die Rechtsgrundlage für die neue Assistierte Ausbildung (AsA) geschaffen. Um die Komplexität der Instrumente für junge Menschen zu reduzieren und Doppelstrukturen zu vermeiden, wurden die Assistierte Ausbildung nach § 130 (alt) SGB III mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) nach § 75 (alt) SGB III zu einem einheitlichen Instrument zusammengeführt. Hierfür wurden die Fachliche Weisungen Assistierte Ausbildung (AsA) - §§ 74- 75a SGB III entwickelt.





2. Auftrag und Ziel

Das neue Instrument der Assistierten Ausbildung nach §§ 74 ff. SGB III steht ab Frühjahr 2021 mit der Vorphase und ab Herbst 2021 mit der begleitenden Phase zur Verfügung. Bis zum Beginn der neuen AsA-Maßnahmen gestattet eine Übergangsregelung die Fortführung der Instrumente abH nach § 75 (alt) SGB III und AsA nach § 130 (alt) SGB III.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen beachten die Weisung und stellen die Umsetzung sicher.

Die Agenturen für Arbeit und Operativen Services beachten die Weisung und wenden die beigefügten Fachlichen Weisungen – Assistierte Ausbildung nach §§ 74- 75a SGB III an.

4. Info

Den gemeinsamen Einrichtungen wird empfohlen, die beigefügten Fachlichen Weisungen ebenfalls anzuwenden.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift

